

SITZUNGSVORLAGE

Fachamt: Haupt- und Ordnungsamt
Datum/Verfasser: 24.09.2018/Jürgen Schunter
Aktenzeichen: 10.1-212.19

Aufstockung der Schulsozialarbeiterstelle an der Wittumschule für den Grundschulbereich

1. Sachverhalt

Es gab Zeiten, da war es an Schulen (noch) kein Thema, eigens Stellen für die Schulsozialarbeit einzurichten, zumindest nicht in Kommunen unter 10.000 Einwohnern – und so auch in Urbach nicht. Doch das sollte sich vor jetzt 9 Jahren ändern.

Die Evang. Kirchengemeinde bzw. der Förderverein Evangelische Jugend hatten im Juli 2009 nach einer Nachfolge für ihre schwanger gewordene Jugendreferentin zu schauen. Die Konstellation war damals die, dass eine zu 100 % bei der Paulinenpflege Winnenden beschäftigte Sozialarbeiterin mit einem Anteil von 50 % als Jugendreferentin für die Kirchengemeinde tätig war, der Förderverein sorgte für die Finanzierung der Kosten.

Unter dem Eindruck des schrecklichen Amoklaufs in Winnenden im März 2009 war die Notwendigkeit von Schulsozialarbeit in der Fläche, auch in kleineren Kommunen, damals in aller Munde.

Der seinerzeitige Vorschlag des Fördervereins Evangelische Jugend, die andere Hälfte der Stelle durch die Gemeinde Urbach für die Schulsozialarbeit an der Wittumschule zu verwenden, fiel bei Schulleitung, Gemeindeverwaltung und Gemeinderat auf fruchtbaren Boden.

Einen entsprechenden Beschluss fasste der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.03.2010, trotz damals noch nicht beschlossener Landesförderung – siehe Sitzungsvorlage Nr. 29/2010; diese ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügt.

Der Kreistag des Rems-Murr-Kreises legte damals seinerseits ein Förderprogramm auf, mit dem die Neuschaffung von Stellen in der Schulsozialarbeit 3 Jahre lang mit 10.000 € pro Jahr gefördert wurden.

Im Mai 2012 wurde zwischen dem Land und den Kommunalen Spitzenverbänden eine Einigung über die Förderung von Schulsozialarbeiterstellen durch das Land erzielt – seitdem gewährt das Land pro anerkannter Schulsozialarbeiter(vollzeit)stelle einen Zuschuss von 16.700 €.

Am 11.05.2010 wurde eine Konzeption der Wittumschule zur Schulsozialarbeit vorgelegt (siehe Anlage 2) und am 25.05.2010 eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Paulinenpflege Winnenden abgeschlossen, die am 01.06.2010 in Kraft trat.

Frau Randecker bekleidete als erste Schulsozialarbeiterin der Wittumschule diese 50%-Stelle bis zu ihrem Ausscheiden Ende Mai 2018. Seit Anfang 2018 ist ihr Frau Munder nachgefolgt, die der Gemeinde Urbach für die Wittumschule ebenfalls von der Paulinenpflege Winnenden zur Verfügung gestellt wird.

Die Kosten für die halbe Stelle haben sich von 2.187 € im Monat (06/2010) = 26.250 €/Jahr über die Jahre erhöht auf aktuell 3.380 € im Monat = 40.550 € im Jahr.

Der Landeszuschuss, den die Gemeinde Urbach für ihre 50 %-Stelle jährlich erhält, stagniert bei 8.350 € im Jahr, der ungedeckte Abmangel beläuft sich somit auf 32.200 € im Jahr.

Nunmehr hat die Schulleitung der Wittumschule bei der Gemeindeverwaltung den Bedarf an einer Aufstockung der Schulsozialarbeit um 30% zugunsten des Grundschulbereichs geltend gemacht – das Schreiben von Rektor Rieger ist im Anhang als Anlage 3 beigefügt.

Der Paulinenpflege Winnenden und der Stelleninhaberin, Frau Munder selbst, ist es möglich, auf 80% aufzustocken.

Hierüber liegt der Gemeinde eine neue Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung der Paulinenpflege Winnenden vor, die jährliche Kosten in Höhe von 54.632 € vorsieht, woraus eine Monatspauschale von 4.552,67 € resultiert.

Darin enthalten sind der Arbeitgebereinsatz für Gehalt, Weihnachtsgeld, Sozialversicherungsbeiträge und Zusatzversorgungskasse, des Weiteren Berufsgenossenschaft und Versicherungen, eine Pauschale von 5.600 € für fachliche Steuerung und Beratung durch die Paulinenpflege (Leitung, Dienst- und Fachaufsicht, Fachberatung, Personalentwicklung) sowie eine weitere Pauschale in Höhe von 600 € für Fortbildung.

Dies entspräche aus heutiger Betrachtung einer Erhöhung der jährlichen Kosten von bisher 40.543 € um 14.089 € auf 54.632 €.

Gemeinschaftsschulrektor Matthias Rieger steht in der Sitzung am 02.10.2018 zur Erläuterung des Antrags der Wittumschule und für Fragen zur Verfügung.

Interkommunale Vergleichszahlen zur Ausstattung mit Schulsozialarbeit an vergleichbaren Schulen werden bis zur Sitzung nachgereicht.

Eine Anfrage der Verwaltung bei der Schulleiterin der Atriumschule Urbach, Frau Rektorin Christiane Kunz, hat ergeben, dass die zweite Grundschule in Urbach keinen Bedarf an Schulsozialarbeit hat.

Die Verwaltung schlägt als Start der Erhöhung den 01.01.2019 vor; die entstehenden Mehrkosten wären dann in den Haushaltsplänen ab 2019 zu finanzieren.

2. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Urbach beschließt, dass dem Antrag der Schulleitung entsprechend die Schulsozialarbeit an der Wittumschule zugunsten des Grundschulbereichs mit Wirkung vom 01.01.2019 um 30 % auf 80 % aufgestockt wird, vorbehaltlich der Bewilligung der Mittel durch den Gemeinderat im Haushaltsplan 2019. Die Zusammenarbeit mit der Paulinenpflege Winnenden wird fortgesetzt. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, eine entsprechende neue Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für die Schulsozialarbeit an der Wittumschule mit der Paulinenpflege Winnenden auf Grundlage der in der Sitzungsvorlage Nr. 143/2018 genannten Konditionen abzuschließen.

Fehrlen
Bürgermeisterin

SV 2018-143 Anlage 01 - Sitzungsvorlage Nr. 29.2010 Schulsozialarbeit an der
Wittumschule

SV 2018-143 Anlage 02 - Konzeption Schulsozialarbeit Wittumschule von 2010

SV 2018-143 Anlage 03 - Antrag Wittumschule auf Erhöhung der Schulsozialarbeit um 30%